



## **Informationen für Angehörige im Sterbefall**

Januar 2014

Im Falle des Todes eines Körperspenders sind folgende Schritte erforderlich:

1. Schnellstmögliche Information des Anatomischen Institutes der Universität des Saarlandes unter der

***Telefonnummer 06841 – 16 26100***

Außerhalb der regulären Dienstzeiten ist unter der gleichen Telefonnummer ein telefonischer Anrufbeantworter eingerichtet, der die Telefonnummer des für die Überführung des Leichnams zuständigen Bestattungsunternehmens angibt.

2. Beauftragung eines Arztes zur Durchführung der Leichenschau und Ausfertigung der Todesbescheinigung. Die Todesbescheinigung wird von den Angehörigen (zusammen mit der Geburtsurkunde und eventuell einer Heiratsurkunde) für die Meldung des Sterbefalles bei der zuständigen Behörde (Standesamt) benötigt.
3. Von der zuständigen Behörde werden Sterbeurkunden ausgestellt. Zwei Sterbeurkunden müssen dem Anatomischen Institut für die weitere Bearbeitung des Sterbefalles zugeschickt werden.
4. Im Regelfall bleibt der Leichnam ca. ein bis drei Jahre im Anatomischen Institut. Nach Abschluss der Untersuchungen erfolgt die Einäscherung des Leichnams.
5. Zur akademischen und ökumenischen Trauer- und Beisetzungsfeier (Mitte November eines jeden Jahres) werden die Angehörigen - falls gewünscht - frühzeitig schriftlich benachrichtigt und eingeladen.

**Dr. med. Kurt W. Becker**  
Arzt für Anatomie

**Universität des Saarlandes  
Medizinische Fakultät  
Anatomisches Institut  
Prosektur  
D - 66421 Homburg / Saar**

Tel. 06841 - 162 6140  
Fax 06841 - 162 6121

[kurt.w.becker@uks.eu](mailto:kurt.w.becker@uks.eu)

**Sekretariat der Prosektur  
Helga Meyer**

Tel. 06841 - 162 6100  
Fax 06841 - 162 6121

[helga.meyer@uks.eu](mailto:helga.meyer@uks.eu)

<http://prosektur.de/>